



AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 / 4732847
E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 18. September 2025

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen
- Anwendung und Umsetzung § 1 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz -

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 1 Absatz 4 Asylbewerberleistungsgesetz haben Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder teilnehmenden Drittstaat internationalen Schutz erhalten haben, oder deren Asylantrag in Deutschland als unzulässig abgelehnt wurde und deren Ausreise rechtlich und tatsächlich möglich ist, keinen Anspruch auf reguläre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Stattdessen dürfen nur befristete Überbrückungsleistungen (§ 1 Abs. 4 Sätze 2–7 AsylbLG) gewährt werden. In mehreren Kommunen, wie zum Beispiel in Dessau-Roßlau, wird § 1 Absatz 4 konsequent angewendet, um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden, öffentliche Mittel effizient zu verwenden und geltende Rechtsvorschriften umzusetzen

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wird § 1 Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Landkreis Nordhausen konsequent umgesetzt? Werden Leistungen nur im gesetzlichen Rahmen gewährt?**
- 2. Falls nein, warum nicht?**
- 3. Ist vorgesehen, Leistungen, die über den Rahmen des Gesetzes hinausgehen, einzustellen? Wenn ja, wann?**
- 4. Welche Kriterien legt die Ausländerbehörde im Landkreis Nordhausen zugrunde, um festzustellen, ob eine Ausreise für die betroffene Person rechtlich und tatsächlich möglich ist?**
 - a. rechtlich (z. B. Vorliegen einer Abschiebungsanordnung, fehlende Abschiebungsverbote)**

- b. tatsächlich (z. B. vorhandene Reisedokumente, Rückübernahme durch den anderen Staat, keine praktischen Hindernisse)
- 5. Welche Behördenentscheidungen oder Unterlagen (z. B. BAMF-Bescheid, Rückführungsabkommen, Passpapiere) werden bei dieser Prüfung herangezogen?
- 6. Wie viele Fälle von Ausreisepflichtigen wurden seit 2024 im Landkreis bearbeitet?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender

